



**Einführung von Landtagspräsidentin Kristina Herbst**

**und Landtagsdirektor Prof. Dr. Utz Schliesky**

**in den Einzelplan 01 (HH-Entwurf 2025) im Finanzausschuss**

**am 28. November 2024**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der Ihnen vorliegende Haushaltsvoranschlag 2025 für den Einzelplan 01 (Landtag) schließt mit Ausgaben in Höhe von insgesamt rund 61,6 Millionen Euro ab. Das Kapitel 01 01 (Landtag) umfasst Ausgaben von ca. 52,6 Millionen Euro und hat damit einen Anteil von ca. 85,4 Prozent an den Ausgaben im Einzelplan 01. Die Ausgaben des Kapitels 0101 erhöhen sich gegenüber 2024 um 5,32 Prozent, das heißt in der Summe um 2.798.200 Euro. Diese Ausgaben sind im Wesentlichen auf Tarif- und Besoldungserhöhungen zurückzuführen, darauf wird Landtagsdirektor Dr. Schliesky gleich noch genauer eingehen.

Die finanzpolitischen Sprecherinnen und Sprecher haben sich bereits am 19. Juni 2024 mit dem Haushaltsvoranschlag 2025 befasst, der Ältestenrat hat am 10. Juli 2024 sein Benehmen zu dem Ihnen vorliegenden Entwurf hergestellt.

Zum Einzelplan 01 wurden Fragen von der SSW-Fraktion eingereicht. Die Antworten sind Ihnen mit Umdruck 20/3986 zugegangen.

Bei der Aufstellung des Einzelplans 01 wurde die Gesamtsituation des Landeshaushalts beachtet. Der Haushaltsentwurf wurde in Bezug auf die beeinflussbaren Ausgaben unter Beachtung der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit mit Augenmaß aufgestellt.

Zu den genauen Zahlen und Details übergebe ich in bewährter Form an Landtagsdirektor Prof. Dr. Utz Schliesky.

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

Herr Vorsitzender,

meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete,

der Anteil der Ausgaben des Einzelplans 01 gemessen am Gesamthaushalt des Landes Schleswig-Holstein ist sehr gering. Bezogen auf den HH-Entwurf 2025 beträgt dieser nur ca. 0,3 Prozent. Das Kapitel 0101 des Einzelplans 01 hat einen Anteil von ca. 0,25 Prozent am Gesamthaushalt.

Die Entwicklungen der Ausgaben im Kapitel 01 01 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die rechtlich gebundenen Ausgabenbereiche haben im Haushaltsentwurf 2025 insgesamt einen Anteil von rund ca. 86 Prozent. Dazu zählen insbesondere die Ausgaben für

- die Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und deren Hinterbliebenen,
- die Fraktionsmittel,
- die Leistungen nach dem Parteiengesetz,
- die Erstattung von Werbungskosten im Rahmen von Volksentscheiden sowie
- für die Personalausgaben der Landtagsverwaltung.

Ohne die Personalausgaben der Landtagsverwaltung erreicht der Anteil der rechtlich gebundenen Aufgabenbereiche rund 61 Prozent. Diese beiden prozentualen Werte verdeutlichen, dass der Verwaltungsspielraum gering ist.

Im Einzelplan 01 ist eine Saldoerhöhung im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 in Höhe von ca. 4 Millionen Euro zu verzeichnen, dies entspricht einer Steigerung um 6,97 Prozent.

Diese Saldoerhöhung für Einzelplan 01 ist zu ca. **60 %** (absolut: 2.406,9 T€) auf **Mehrkosten für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022 und 2024/2025** zurückzuführen.

Im Hinblick auf das geänderte Verfahren im Finanzministerium, notwendige Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen nur noch im Haushaltsvollzug umzusetzen, treffen wir mit der Veranschlagung eigene Vorsorge.

Die Kostensteigerungen im **Kapitel 0101** sind neben den soeben erwähnten erhöhten Personalkostenansätzen unter anderem auf gestiegene Preise zurückzuführen. Dies betrifft zum Beispiel Kosten für externe Dienstleister sowie die Veranschlagung von Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit des Landtages:

Der Ansatz für **Leistungen durch Dritte** steigt um über 98.000,00 Euro. Davon entfallen 70.000,00 Euro auf das neue Sicherheitskonzept des Landtages.

Die Ausgaben für die **Maßnahmegruppe 02 (Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und deren Hinterbliebene)** steigen um fast 500.000,00 Euro. Dies beruht insbesondere auf erhöhten Kostenansätzen für Altersentschädigung/Altersversorgung, für Aufwendungen für Mitarbeiter/innen der Abgeordneten und erhöhte Zuführungen an

den Versorgungsfonds der Abgeordneten. Dafür sind die Kosten für die Übergangsgelder für Abgeordnete zurückgegangen.

Des Weiteren wurden höhere Haushaltsansätze für den Betrieb der landtagsspezifischen IT angesetzt. Die Ausgaben in der **Maßnahmegruppe 03 (Informationstechnik)** steigen um 53.500,00 Euro.

Darüber hinaus ist eine Anpassung der Haushaltsansätze in der **Maßnahmegruppe 05** erforderlich. Aufgrund der gesetzlich festgelegten Erhöhung der Fraktionsmittel gemäß §§ 6 ff. FraktionsG sind Mehrausgaben in Höhe von 436.300,00 Euro zu veranschlagen.

Die **Maßnahmegruppe 06 (Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Parlamentspartnerschaften, Verfügungsmittel)** ist mit einem Mehr i.H.v. 237.500,00 Euro veranschlagt. Dies beruht insbesondere auf erhöhten Beschaffungs- und Gestaltungskosten, Veranstaltungskosten für das Landtagmobil sowie Kosten für Sonderveranstaltungen wie z.B. den geplanten Tag der offenen Tür im Landeshaus.

Dem **Einzelplan 12 Kapitel 1201 (Landtag)** sind die geplanten Maßnahmen der Bauunterhaltung zu entnehmen. Das Ziel ist, das Landeshaus in den nächsten Jahren weiter zu sanieren und zu modernisieren.

Zu den großen Maßnahmen im Baubereich zählt weiterhin die **Erneuerung der sanitären Anlagen und die Strangsanierung**. In 2025 werden hierfür wie geplant 1,89 Millionen Euro veranschlagt. Für 2026 werden weitere Haushaltsmittel in Höhe von 1,87 Millionen Euro erforderlich sein.

Zudem werden Sitzungsräume im Liegenschaftsbereich des Landtages baulich modernisiert und mit moderner Konferenztechnik ausgestattet. Dafür sind insgesamt 600.000,00 Euro vorgesehen.

Die aufgrund des neuen Brandschutzkonzepts erforderlichen Brandschutzmaßnahmen erfordern auch in 2025 Finanzmittel in Höhe von 400.000,00 Euro.

Hinzu kommt ein neuer Titel für bauliche Maßnahmen Sicherheit. Dieser ist mit 800.000,00 Euro veranschlagt. Die neuen Sicherheitsanforderungen sowie die Aufrechterhaltung von sicherheitsrelevanten baulichen und technischen Komponenten erfordern zunehmende Investitionen. Dazu gehören z.B. die Erneuerung und Modernisierung der Vereinzelungsanlage, also der sog. Schleuse am Hauseingang, sowie die Erweiterung des Videoüberwachungssystems.

Im **Einzelplan 16 Kapitel 16 01 (Landtag)** sind im Jahr 2025 keine Kosten mehr veranschlagt. Die Maßnahme „Ladeinfrastruktur für ultraschnelles Laden am Landeshaus“ wurde in diesem Jahr erfolgreich abgeschlossen.

\*\*\*